

VLK Hessen

VLK-BUNDESVERSAMMLUNG FASST BESCHLUSS ZU INTERKOMMUNALER KOOPERATION

20.09.2014

Der demografische Wandel in unserem Land ist im vollen Gange. Während einerseits in einzelnen Ballungszentren auch mittelfristig mit Einwohnerzuwachsen gerechnet werden muss, dort über die Ausweitung der Infrastruktur und Wege für die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes nachgedacht wird, ist in anderen Teilen unseres Landes – insbesondere im ländlichen Bereich – der Einwohnerzugang nachhaltig spürbar und wird sich in den nächsten Jahren noch weiter beschleunigen. Dies wird auch durch positive Zuwanderungsbilanzen, z. B. durch Einführung eines praktikablen Einwanderungsgesetzes, sich nicht wesentlich verändern. Spürbar wird diese Entwicklung insbesondere bei den Kommunen. Verstärkt wird die Problematik durch die in der Regel schwachere Finanzausstattung und Steuerkraft im ländlichen Bereich, die auch mit dem kommunalen Finanzausgleich in den einzelnen Bundesländern nur begrenzt ausgeglichen wird. Ferner stehen diese Kommunen vielfach vor einem weiteren Problem: Geringere Einwohnerzahlen bedeuten rückläufige Infrastruktur, z. B. Schließung von Bank- und Postfilialen, weniger Einzelhandelsgeschäfte, geringere Breitbandinvestitionen, schwache ÖPNV-Anbindung, um nur einige Problembereiche zu nennen. Diese Entwicklung bedroht die Handlungsfähigkeit zahlreicher kleinerer und mittlerer Gebietskörperschaften und damit die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung im Kern.

Hier gilt es Antworten zu finden, die wirtschaftlich vertretbar sind, mittelfristig der kommunalen Eigenverantwortung Perspektive bieten, aber auch bu?rgerschaftliches Engagement und Identita?t der Bu?rgerinnen und Bu?rger mit ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihrem Landkreis noch ermo?glichen.

Liberale setzen daher versta?rkt auf den Weg der interkommunalen Kooperation als pragmatischen und effizienten Weg der Weiterentwicklung unserer kommunalen Selbstverwaltung in den Bereichen, wo dies aufgrund des demografischen Wandels geboten ist.

Die Bu?ndelung von Aufgaben kann insoweit grundsätzlich auf drei Wegen erfolgen:

- Durch Landesgesetz vorgegebener Zusammenschluss von Gebietsko?rperschaften (klassische Gebietsreform, ggf. auch gegen das Votum bisheriger Gebietsko?rperschaften).
- Freiwilliger Zusammenschluss von Gebietsko?rperschaften zu neuen Gemeinden oder Landkreisen.
- Versta?rkte interkommunale Kooperation unter grundsätzlicher Beibehaltung des bisherigen Zuschnitts der Gebietsko?rperschaften.

Der zwangsweise Zusammenschluss von Gemeinden, Sta?dten oder Landkreise durch Landesgesetzgebung ist fu?r Liberale in der Regel kein geeigneter Weg, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Dabei besteht die große Gefahr, dass sich Bu?rgerinnen und Bu?rger nicht mehr mit der neuen Gebietsko?rperschaft identifizieren, ehrenamtliches und bu?rgerschaftliches Engagement zur?ckgehen und – wie z. B. bei Großkreisen – neue Gebietsko?rperschaften geschaffen werden, die bu?rgerferner sind und dabei Vertretungsko?rperschaften ihre Aufgaben nicht mehr sachgerecht wahrnehmen ko?nnen. Gesetzliche Neuordnungen kommen fu?r uns nur fu?r den Fall in Betracht, dass z. B. Kleinstgemeinden sich anderen Lo?ungswege nicht aufgeschlossen zeigen und letztlich die sachgerechte Erfu?llung der Gemeindeaufgaben organisatorisch und finanziell dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann.

Liberale setzen vielmehr auf den freiwilligen Zusammenschluss von Gebietsko?rperschaften oder der versta?rkten interkommunalen Kooperation. Der freiwillige Zusammenschluss von Gebietsko?rperschaften kann dadurch gefo?rdert werden, dass in den jeweiligen Bundesla?ndern Anreizprogramme fu?r derartige

Zusammenschlu?sse geschaffen werden. Dabei ko?nnte die U?bernahme von Teilen der Altschulden, die U?bernahme von Teilen der Pensionslasten bei Beamten, die z. B. nach Gebietsreform in den Vorrhestand gehen ko?nnten, oder die U?bernahme administrativer Aufwendungen oder Beratungskosten im Zuge des Zusammenschlusses in Betracht kommen. Dies ko?nnte – unter Einbeziehung der jeweiligen Bu?rgerschaft und Vertretungsko?rperschaft der zusammenschließenden Gemeinden – Wege ebnen.

Aber auch ohne freiwillige Neubildung einer Gebietsko?rperschaft gibt es jedoch vielfa?ltige Mo?glichkeiten und Chancen der interkommunalen Kooperation, die zur Bewa?ltigung des demografischen Wandels intensiver als bisher angegangen werden ko?nnten. Neben der klassischen und vielfach bewa?hrten Kooperation in Form von Zweckverba?nden (z. B. im Bereich Abwasser, Wasser oder Schwimmba?der) sollten auch andere Kooperationsformen ins Auge gefasst werden, da Zweckverba?nde durch ihre Struktur zum Teil nur begrenzt flexibel sind. Die Mo?glichkeiten durch o?ffentlich-rechtliche Vertra?ge zwischen Gemeinden und Sta?dten gemeinsame Aufgaben wahrzunehmen oder in Form von GmbHs oder Vereinskonstruktionen unter grundsätzlicher Beibehaltung der kommunalen Eigenverantwortung Aufgaben wirtschaftlicher gemeinsam zu erledigen sind vielfa?ltig und bei weitem noch nicht ausgereizt. Hierzu gibt es bereits eine Reihe von positiven Beispielen, die durch eine Umfrage bei den liberalen Fraktionen in den Gemeinden, Sta?dten und Landkreisen erga?nzt und in Form einer Datenbank als Anregung verfu?gbar gemacht werden ko?nnten.

Konkrete Einzelbeispiele sind

- **Tourismus:** U?bertragung der gemeindeu?bergreifenden Vermarktung einer Region (Destination) auf einen Tourismusverband (e. V.), der wie z. B. im Lahntal Tourismus Verband sogar la?nderu?bergreifend (Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen) aus kommunaler Initiative und in kommunaler Eigenverantwortung gebildet werden konnte.
- **Brandschutz:** Gemeinde- und stadtu?bergreifende Konzeption zur Beschaffung und zum Einsatz von Spezialfahrzeugen, kreisweite Konzeption zur Sicherung der Lo?schwasserversorgung (z. B. Lahn-Dill-Kreis).
- **Kinderga?rten, Grundschulen:** Gemeindeu?bergreifende Einzugsbereiche fu?

derartige Einrichtungen, um pädagogisch sinnvolle Mindestgrößen zu erreichen.

Das Prinzip »Kurze Wege für kurze Beine“ muss dabei jedoch – soweit organisatorisch und finanziell möglich – berücksichtigt werden.

- **Ordnungsrecht:** Gemeindeübergreifende Ordnungsamtsbezirke, gemeinsamer Betrieb und Einsatz von Geschwindigkeitsmessgeräten oder Ordnungspolizeibeamten.
- **Planungsrecht:** Gemeinsame Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten oder Entwicklungskonzepten für Stadt- oder Dorfkerne.
- **Gemeinsames »Backoffice“:** Gemeinsame Abwicklungsstellen für Teilaufgaben von Kaufmfarei, Kasse oder Personalverwaltung, Beschaffungs- oder Ausschreibungsverfahren.
- **Betriebsho?fe:** Zusammenführung von Betriebshöfen oder gemeinsame Nutzung von Spezialfahrzeugen.

Die vorgenannte Darstellung von Kooperationsformen ist nur beispielhaft und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung vielfältig erweiterbar. Voraussetzung muss nur sein, dass die jeweiligen Effizienzgewinne auch durch eine transparente Wirtschaftlichkeitsprüfung nachvollziehbar sind und darüber hinaus die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen und von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugt werden können. Hierzu empfiehlt sich eine rechtzeitige Einbeziehung von Personalrat, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung. In der Regel stehen darüber hinaus auch die kommunalen Spitzenverbände zur rechtlichen und organisatorischen Beratung begleitend zur Verfugung.

Interkommunale Kooperation im vorgenannten Sinne ist eine Chance, die Eigenverantwortung, Initiative und Flexibilität von den kommunalpolitisch Verantwortlichen voraussetzt und sich vom traditionellen Konkurrenz- und Kirchturmdenken verabschiedet. Diese Kooperation wird allerdings immer notwendiger werden, wenn wir nicht in Kauf nehmen wollen, dass Qualität und Akzeptanz kommunaler Dienstleistungen weiter sinken, finanzielle Problemlagen der Gebietskörperschaften zunehmen und damit auch Interventionen durch die Aufsichtsbehörden häufiger werden.